

22/84-85

Hptm. [Kaspar] Blattmann habe ihm befohlen, bis zum Erhalt neuer Befehle bei der halben Kompagnie [Zurlauben] zu bleiben. Da nun aber die andere halbe Kompagnie zurückkehre, bitte er um neue Order.

Im übrigen habe er ihm keine Neuigkeiten mitzuteilen.

Original
AH 22, 145

85

1693 Juli

A

SCHREIBEN DES FRANZ. KOENIGS [LUDWIG XIV.] AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN [IN SCHWEDEN, JEAN-ANTOINE DE MESMES, CONTE] D'AVAUX

Wie er aus seinem früheren Schreiben erfahren, habe er seinen Sohn, den Dauphin [Louis I.], beauftragt, mit seiner Armee weiter nach Deutschland vorzustossen. Dieser Befehl sei nicht so sehr aus der Absicht erfolgt, weitere Gebietsgewinne zu machen, sondern vielmehr, um damit die Reichsfürsten desto schneller zu einem für ihn vorteilhaften Friedensschluss zu bewegen. Wie er nun aus seinem wie auch aus dem Schreiben seines Ambassadors [in Dänemark, François d'Usson, marquis de] Bonrepas und anderer Minister aus ganz Deutschland vernehme, seien nicht allein "les deux Couronnes du Nort" [Schweden und Dänemark] bereit, einen Frieden zu vermitteln, sondern es würden auch zahlreiche Reichsfürsten, ja sogar "une bonne Partie de l'Assemblée de Ratisbonne" [Regensburger Reichstag] ihn ausdrücklich bitten, seine diesbezüglichen Bedingungen bekanntzugeben. Er habe sich daher entschlossen, diesem Wunsche vermittels der Könige von Schweden [Karl XI.] und Dänemark [Christian V.] und anderer ihm geeignet scheinender Reichsfürsten zu entsprechen. So wünsche er, dass die Friedensschlüsse von Westfalen [1648] und Nymwegen [1678/79] aufrecht erhalten blieben und der im

August 1684 in Regensburg geschlossene Waffenstillstand in einen Definitivfrieden auf 20 Jahre umgewandelt werde. Weiter verlange er "les changements, qui seront si après expliqués, et qui doivent servir de preuves convenantes à tout l'Europe [resp. Reich], que je n'ay aucune pensée de faire des Conquestes", wolle er doch bloss die Grenzen seines Reiches sichern und so sich und seinen Nachfolgern gute Nachbarschaft garantieren. Deshalb erkläre er sich bereit, als Aequivalent für die Stadt "Strassbourg et Forts", welche er im Besitze habe und nie mehr abzutreten gedenke, folgende Gebiete zurückzugeben:

1. Mont Royal und Trarbach [Traben-Trarbach] sollen so zerstört werden, dass sie nicht mehr als Festungen Verwendung finden könnten; alsdann könnten sie ihren rechtmässigen Besitzern [Haus Pfalz-Zweibrücken] wieder zurückgegeben werden.
2. Desgleichen sollen die auf der rechten Seite des Rheins gelegenen Bauten der Festungen von Saint-Louis und Hüningen zerstört und darnach zurückerstattet werden. Weiter biete er Philippsburg und Freiburg/Br. mitsamt ihren gegenwärtigen Befestigungen zur Rückerstattung an.

Er sei überzeugt, dass alle vernünftig denkenden Reichsfürsten mit ihm einig gingen, dass die für Strassburg angebotenen Aequivalente diesem gleichwertig seien. Tatsächlich könnte er seine Friedensliebe nicht eindrücklicher demonstrieren als durch Rückgabe der Festung Mont Royal, deren Anlagen ihn unerhörte Summen gekostet hätten.

Auch Philippsburg, das er aufgrund des Friedens von Münster an die 20 Jahre besessen und deren Befestigungen er seit der Wiedereroberung im letzten Krieg noch ausgebaut habe, dürfe als ein echtes Friedensangebot betrachtet werden. Um seinen Friedenswillen aber noch eindrücklicher zu zeigen, wolle er, wie gesagt, auf alle rechtsrheinischen Festungswerke inklusive das fast uneinnehmbare Freiburg verzichten.

Auch solle dem Pfalzgrafen [Kurfürst Johann Wilhelm] Heidelberg wiedererstattet werden. Dazu sei er bereit, obwohl seine Schwä-

22/85

gerin [Dauphine Charlotte Elisabeth von Bayern] von ihrem Vater [Karl] her Ansprüche auf grosse Gebiete der Pfalz geltend machen könnte. Um diese aber trotzdem nicht leer ausgehen zu lassen, werde er sie anderweitig entschädigen, ohne dass dadurch das Territorium des Kurfürsten auch nur im geringsten geschmälert werden solle.

Nachdem der letzte Herzog von Lothringen [Karl IV.] auf das, was er im Frieden von Nymwegen habe zugestehen wollen, nicht eingetreten sei, spreche er dem Reich jede weitere Intervention zugunsten von dessen Nachfolger [Leopold] ab, verpflichte sich jedoch, diesen mit gleich grossen Einkünften anderer Herkunft zu entschädigen.

Da es da und dort "reunions" gebe, die vielleicht nicht genau dem Wortlaut der geschlossenen Friedensverträge entsprächen, schlage er vor, Kommissare zu ernennen, die deren Existenzberechtigung prüfen sollten. Könne in einzelnen Fällen keine Einigung erzielt werden, wolle er die Republik Venedig als Schiedsrichter anrufen.

Da er mit allen Kriegführenden Mächten Frieden schliessen möchte, werde er auch diesen entsprechende Vorschläge unterbreiten, auf die sie bestimmt gerne einträten.

Dies seien also die Bedingungen, die Europa den begehrten Frieden bringen könnten. Er solle sie dem schwedischen König und seinen Ministern unterbreiten; diese dürften sich zwar Notizen machen und auch Auszüge anfertigen lassen, "sans que vous leurs donniés rien par Escrit soit de vostre main, ou de celle de vostre Secretaire".

In acht Tagen werde er alle in Frankreich akkreditierten Gesandten von seinen Friedensvorschlägen in Kenntnis setzen. Die schwedischen Minister solle er dahin orientieren, dass diese seine Angebote endgültig seien und dass sie sie den Reichsfürsten nach Gutdünken bekannt machen könnten.

Auszug der Zürcher Kanzlei als Beilage zu AH 22/161, in franz. Sprache
AH 22, 146-147